



Vertretung vor dem Gewerbe- und Kaufmannsgericht  
Begriff Mitwirken (§ 66 Nr. 9 BPO.)  
Mitarbeiter des Betriebsrates an der Verwaltung  
Die Fortführung der Rätegesetzgebung  
\*Die Arbeiter im Aufsichtsrat  
Arbeitsordnung und politische Betätigung  
Der Schlichtungsausschuß Augsburg  
Kündigung eines Mitgliedes der Betriebsrats  
Schadenersatz, unberechtigte Entlassung  
Ergänzungsmitglieder  
Berichterstattung der Betriebsleitung  
Belehrung der Parteien, gerichtliche Entscheidung  
Verpflichtung der Parteien zum Verhandlungsmittel  
Unbequeme Betriebsratsvorsitzende  
Strafvorschriften gegen Arbeitgeber  
\*Betriebsratsverfahren  
Für Feiertage ist voller Lohn zu zahlen  
Beteilung in einer Betriebsversammlung  
Entlassung unbillige Härte  
Grundsätzliche Entscheidung zu § 87  
Die Amtsunfähigkeit der Betriebsräte  
Betriebsrat und Werkwohnungen  
Notwendige Verhältnis von Arbeitszeit  
Unterbricht ein Streik das Arbeitsverhältnis?  
Entlassung vorübergehend Beschäftigter  
Rechtsverbindliche Schiedssprüche rückwirkend  
Strafbare Ueberschreitung des Achtstundentages  
Einspruch gegen die Kündigung  
Tarifvertragsrecht — Vertragsfreiheit  
Betriebswohlfahrtseinrichtung  
\*Gewerkschaften und Betriebsrätebildung  
Die Abfindungssumme nach § 87 BPO.  
Abfindung für die Dauer der Kündigungsfrist  
Wichtigkeit für Betriebsräte  
Vorstoß der Unternehmer gegen § 99 BPO.  
Untersuchung beim Verlassen des Betriebes  
Wahl der beiden Vorsitzenden des Betriebsrats  
Niederlegung des Amtes als Vorsitzender des Betriebsrats  
Zuständigkeit bei Streit über Lohnabzüge  
Vertretung vor dem Gewerbe- und Kaufmannsgericht  
Berufswechsel eines Arbeitnehmermitgliedes des Betriebsrats  
Wirtschaftlich zusammenhängende Gemeinden  
Entlassung von Betriebsratsmitgliedern  
§ 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920  
Abfehlung neuer Verpflichtungen  
Der Betriebsrat muß wissen  
Ein Fehlspruch  
Gewerkschaftliche Agitation ist keine Pflichtverletzung  
§ 96 BPO.  
Ein Fiktum des Reichsarbeitsministers  
Arbeitsordnung  
Arbeitsstreckung  
Ausperrung  
Betriebsräte  
\*Allgemeinverbindlichkeitsklärung und Verbotsklärung  
Ueberstunden  
Berzicht  
Tarife  
Zustimmung zur Kündigung  
Einverständnis des Gruppenrats  
\*Die Unabdingbarkeit der Tarife in Gefahr  
Was ist grüßliche Verletzung der gesetzlichen Pflichten  
§§ 39, 46, 97 BPO.  
Nachträglicher Einspruch gegen eine Kündigung  
Sehr wichtig!  
Mitarbeiterrecht des Betriebsrats bei Verkürzung der Arbeitszeit  
\*Entlassung von Betriebsratsmitgliedern  
Ueberschreitung des Achtstundentages strafbar  
Ein Fehlspruch  
Schadenersatzklage gegen einen Betriebsrat  
\*Betriebsratsgesetz studieren I  
Unberechtigter fristlose Entlassung eines Betriebsratsmitgliedes

**Aus der Rundschau.**

Rechtsverbindlichkeitsklärung eines Schiedsspruches  
Der Gültigkeitstermin verbindlich erklärter Schiedssprüche  
Die Entscheidung der zentralen Schlichtungsausschüsse  
Gewerkschaftliche Betriebsrätezentrale  
Die Neuwahl der Betriebsräte  
Für jedes Betriebsratsmitglied eine Zeitung  
An den hochwohlwollenden Betriebsrat  
Betriebsräte als Preissteigerer

**Aus der Gewerkschaftsbewegung.**

\*Karl Legien  
\*Die Gewerkschaftsorganisationen 1919  
\*10. Tagung des Ausschusses des ADGB  
\*Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen 1919  
\*Richtlinien über Heranziehung des Vermögens der Gewerkschaften zur Kapitalertragsteuer  
\*Der ADGB an die Arbeiter der Welt  
\*11. Tagung des Ausschusses des ADGB  
\*Der Int. Gewerkschaftsbund zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit  
\*Der Int. Gewerkschaftsbund gegen „Sanktionen“  
\*12. Tagung des Ausschusses des ADGB  
\*Zum 1. Mai  
Lob der agitatorischen Kleinarbeit  
\*Nicht der einzelne, sondern die Gesamtheit  
\*Entschliebung an den Reichstag  
\*Die Truistgefahr  
\*Einreichung von Tarifvertragsabschriften  
\*Der Int. Gewerkschaftsbund zu den Vorgängen in Oberschlesien  
\*Vereinbarung von Löhnen unter dem Tarif  
\*Moral und Wirtschaftskampf  
\*Kampf gegen die Teuerung  
\*Die zehn Forderungen des ADGB. und der Reichstag  
\*Arbeiter, Angestellte, Beamte  
\*13. Bundesauschussung des ADGB.

102 \*Finanzreform in den Gewerkschaften  
102 \*Protest gegen die Teilung Oberschlesiens  
102 \*Die deutschen Gewerkschaften 1920  
102 \*Protest gegen die Vergewaltigung Oberschlesiens  
105 \*Gewerkschaften und Oberschlesien  
106 \*Die Gewerkschaften zur Rettung d. deutschen Wirtschaft  
106 \*Zur Bekämpfung der Hungersnot in Rußland  
106 Die Rußlandhilfe der Gewerkschaften  
106 \*Helft dem russischen Volk  
110 \*Vertretung und gewerkschaftlicher Kampf  
110 \*Gewerkschaftsarbeit  
111 \*Die Gewerkschaften der Welt

**Aus der Rundschau.**

Karl Legien  
Der Verband der Maier  
Aus dem Reichsarbeitsministerium  
Einheitsorganisation der Angestellten im Gastwirts-gewerbe  
Urabstimmung über Beitragserhöhung  
Einigung zwischen WPL-Bund und Wertmeisterverband  
Der Verbandstag der Bötticher  
Erwerbsloshilfe für die Württemberger  
Barenverforgungsstelle deutscher Gewerkschaften  
Wilhelm Nieder-Welland  
Streikpostenstreifen verboten  
Zeugniszwangsverfahren gegen einen Gewerkschafts-beamten  
Lehrlinge und Tarifverträge  
Kann Zwang zum Abschluß eines Tarifvertrages aus-geübt werden?  
Das Heim der Wernigeröder Arbeiterkassette  
Gegen die Zersplitterung  
Die weiblichen Gewerkschaftsmitglieder  
Praktischer Beirat für die akademischen Gewerkschafts-kasse  
Die Volksfürsorge  
Ein internationales Arbeitsjahrbuch  
Fritz Schrader  
Albert Paul  
Wie die Progen wieder frech werden  
Anprüche aus Tarifvertrag stehen Unorganisierten nicht zu  
Fort mit dem Trinkgeld  
Der nächste Gewerkschaftskongress  
Das Gewerkschaftsstatut Leipzig  
Finanzreform in den Gewerkschaften 180, 183, 187, 192, 199, 204, 207  
Kapitalertragsteuer und Gewerkschaften  
Fortsetzung der Rußlandhilfe  
Karl Kaffler  
Zur Kredithilfe der Industrie  
Tabellarische Aufzeichnung der Löhne

**Aus der Unternehmerorganisation.**

\*Kampfmittel der Unternehmerverbände gegen Un-organisierte  
\*Kampfanfrage der Unternehmer

**Aus der Rundschau.**

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände  
Scharfmachersehnsucht  
Man macht Stimmung  
Der Deutsche Industrie- und Gewerkschaftsverband  
Die deutschen Arbeitgeberverbände 1920

**Ausland, Internationales.**

\*Im brasilianischen Kaffeestaat Sao Paulo  
\*Ein Jahr Internationales Arbeitsamt  
\*Anruf an die Arbeiter und Konsumenten aller Länder  
\*Aus dem Dokariande I—III 125, 130, 134  
\*Im Saarstaat  
\*Der Internationale Gewerkschaftsbund an die Arbeiter aller Länder  
\*Die Hungersnot in Rußland  
\*Der erste Boykott der Internationalen Union  
\*Das Verfahren der Firma Peter, Cailler, Kohler  
\*Gegen die Reaktion — für das hungernde Rußland  
\*Zum Boykott Peter, Cailler, Kohler  
\*Kampf für die wahre Gemeinschaft der Völker  
\*Die Moral der Schokoladenfirma Peter, Cailler, Kohler  
\*Der 6. Kongress des schwedischen Brauereiarbeiter-verbandes  
\*Aufhebung des internationalen Boykotts

**Aus der Rundschau.**

Eine Urabstimmung über Beitragserhöhung  
Der Lebensmittelarbeiterverband in Frankreich  
Beiträge im Lebensmittelarbeiterverband in Deutsch-österreich  
Bergütung für das Alkoholverbot in Amerika  
Urteil gegen das Prohibitionsgesetz  
Jeder sein eigener Schnapsfabrikant  
Ablehnung eines Abstinenzgesetzes in der Schweiz  
Arbeitsloshilfe für die Württemberger  
Arbeitsloshilfeversicherung in Großbritannien  
Die Wirkung der Prohibition in Amerika  
Der Boykott über Peter, Cailler, Kohler  
Agitation für die Kleinattie in England  
Die schweizerische Schokoladenfabrik in Ost  
Das amerikanische Antistreibgesetz  
Teuerung und Geldentwertung  
Fehlschlag des Antialkoholismus in Amerika  
Arbeitspsychologie  
Österreichische Gewerkschaftsbeiträge  
Bewegung der Nahrungsmittelpreise

**Verchiedenes.**

\*Für ein deutsches Oberschlesien  
\*Oberschlesien darf vom Deutschen Reich nicht getrennt werden  
\*Die Stellung der Arbeiterschaft in Oberschlesien  
Löhne in Polen  
Bei allen Wahlen

169 \*Polnische Sozialisten und die Volksabstimmung in Oberschlesien  
177 \*Was ist uns Oberschlesien  
182 \*Gute Stimmung in Oberschlesien  
186 \*Oberschlesien  
186 \*Wie die freien Gewerkschaften in Polen behandelt werden  
190 Todesstrafe gegen Streitende in Polen  
198 Das Koalitionsrecht in Polen  
201 Die deutschen Gewerkschaften in Oberschlesien  
205 \*Vom Alkoholgenuss  
\*Bildungsarbeit  
\*Die Geschichte eines Streiks  
\*Kohleabbau  
\*Oppau  
\*Schiebers Valuta-Refrain  
\*Der Kampf gegen den Hunger in Rußland  
Und doch (Gedicht)  
Zeitrückschau (Gedicht)

**Aus der Rundschau.**

Wißt ihr, was „Esperanto“ ist?  
Der zweite Frauenkursus der Heimvolkshochschule  
Naturgeschichte des Streikbrechers  
Ueber die Hungersnot in Rußland

**Industrie und Beruf.**

\*Die Schaffung von großen Industrieverbänden  
\*Protest  
Brauerei und Volksernährung  
Die Vorbereitungen zur Entscheidung  
\*Protest  
\*Die Gerstenfrage im Reichstag  
\*Auf falschem Wege  
\*Die Arbeiter in den Kleinbrauereien  
\*Konzentration in der Getränkeindustrie I—III 57, 61, 65, 69  
\*Wieder Biersteuererhöhung  
\*Neue Mahlgelderhöhung  
\*Die neue Getreidemüllerei und die Mälerei  
\*Die geplante Biersteuererhöhung  
\*Die Reichsmüllerverbände und der Achtstundentag

**Aus der Rundschau.**

Betriebskonzentration und Kapitalerhöhung  
Das französische Bier  
Der Dank des Kapitals  
Berufsunfälle  
Theorie und Praxis  
Eine neue Mahlgelderhöhung  
Das neue Brennereierzeugnis  
Dr. Emil Wolff  
Hugo Wahl  
Arbeitszeit in Brauerei und Landwirtschaft  
Die Brennereibergwerksvereine 1919  
Branntweinzeugung und -verbrauch in Deutschland  
Betriebskündigung im Brauergewerbe in Leipzig  
Konzentration in der Holzindustrie 75, 79, 107  
Schultheiß-Bagenhofer-Sprit-Kohlbaum-Konzern 75, 107  
Stärkeres Bier ab 1. Juni  
Die Monopolverwaltung für Branntwein  
Der deutsche Boykottführerverband für Brauereien  
Die Getränkefirmen im Reichshaushalt  
Der Bund deutscher Malzfabriken  
Der badische Bund der Klein- und Mittelbrauer  
Der Rückfort-Konzern 95, 107, 115, 131, 148, 163, 180, 207  
An die Kollegen sämtlicher Fachstellen  
Nicht „abhadern“  
Die Branntweinpreise  
Zusammenschluß der westdeutschen Mälereiindustrie  
Gehalt der Branntwein  
Steuerliche Expansion des Engelhardt-Konzerns  
Brauereitechnische Bureaus als Streikbrechervermittler  
Neue Navigationsausgabe des Schultheiß-Konzerns  
Weinbrennerei Hündlich, Witten  
Die Würzener Kunstbühnenwerke  
Brauindustrie und zentralisierter Gersteinkauf  
Rheinische Presse- und Spirituswerke, Köln  
Nuch ein Opfer der Valuta  
Der Bayerische Brauerbund  
Weinbrennerei Machall, München  
Der Achtstundentag im badischen Mälereigewerbe  
Die deutsche Bierbrauerei A.-G.  
Die Würzener Kunstbühnenwerke  
Branntweinverbrauch und Biererzeugung  
Die Bergi.-A.-G. in Bremen  
Löhne der Mälereiarbeiter  
Arbeiterentlassungen in der pfälzischen Brauindustrie  
Die Arbeitsgemeinschaft in der Mälerei  
Kapitalkonzentration in der Mälereiindustrie  
Die Einfuhr von Brotgetreide  
Ergänzung des Normal-Branntweinvertrages  
Zusammenschluß im mitteldeutschen Brauereigewerbe  
Die Biererzeugung Deutschlands  
Der Arbeiter ist nicht organisiert  
Die Sehnsucht nach der alten Arbeitszeit  
In der Mälereibergwerksvereine  
Kopferernte im Deutschen Reich 1921  
Festsetzung des Braurechts durch den Reichsrat  
Hermanns „Weyer“-Spritkonzern  
Unglück in Dohbern  
Generäle Arbeiter  
Achtstundentag im Mälereigewerbe in Württemberg  
Der Deutsche Heferverband  
Die Biersteuer im Reichstagsauschuß  
Unabhängige Scherze  
Ein vernünftige Antwort  
Brügelnde Ausbeuter  
Die Löwenbrauerei München  
Vom Engelhardt-Konzern  
Die Sinner-A.-G.  
Emil Siegert

**Aus der Organisation.**

Material zur Urabstimmung  
Jahresgeneralversammlungen  
Quartalsabrechnung

**Ausgehendes Berichtsmaterial**

\* Zur Beitragsrechnung 5

\* Urabstimmung am 16. Januar 1921 5

\* Die einstimmige Annahme der Beitragsregelung 6

\* Bei der deutschen Brauerei- und Mühlenarbeitern 6

\* August Hapke 6

**Bekanntmachung**

Die noch ausstehenden Abstimmungsprotokolle

Das Ergebnis der Urabstimmung

Bekanntmachung, betrifft Kaffeengeschäfte

Berichtigung und Ergänzung der Urabstimmung

\* Mühlenarbeiter Ostpreußens

Mit der 10. Woche

Mit dieser Woche

Abrechnung Markenempfänger

Die Unterstützungsauszahlung

\* Der Abstimmungsprotokoll in der Reichspräsidentenwahl

\* Streik ist nicht Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses

Abrechnung über das 4. Quartal 1920

Jahresabschluss für 1920

\* Die Tariffrage

\* Unser Verband im Jahre 1920 I-IV 77, 81, 85, 89

\* An die Brauerei- und Mühlenarbeiter in Westpreußen und Danzig

\* Darauf es ankommt

\* Der Neunhunderttag im Kleinmühlengewerbe in Württemberg

\* Tariffrage und Kampffonds

Das Kostenschema der Hauptkasse

Abrechnung über das 1. Quartal 1921

\* Woran du stets denken und wie du wirken mußt

Mitteilung (über Revision der Hauptkasse)

Schliefst die Reihen 109

\* Schlußworte

\* Augen auf

\* Die Diskussion über die Verschmelzung kann beginnen

Richtlinien betriebs Einrichtungs eines Lebens- und Genossenschaftsverbandes

Satzungsentwurf

\* Zur Verschmelzungsfrage 129, 134, 138, 147, 149, 153, 158

1. Ausgeschlafen 16, 72, 88, 156

2. Hans Schiller 16

3. Markenbestellung betreffend 20

4. Statistische Karten — Kurzarbeiter 20

5. Achtung Unterstützungsauszahlung 24

6. Adressenverzeichnis 24

7. Zur Beachtung für Empfänger von Beitragsmarken 28

8. Berechnung von Erwerblosenunterstützung, Beachtung 28

9. der Unterstützungsperioden 32

10. Meldung bei Krankheit 35

11. Die statistischen Karten 35

12. Die neuen Beitragsmarken 40

13. Betrifft Prüfung der zurzeit bestehenden Tarifverträge 48

14. Allmonatliche Einfindung der Gelder 52

15. Gesellschaftsbrauerei Augsburg 56, 176, 180

16. Die neuen Postgebühren ab 1. April 1921 59

17. Den Unterstützungsauszahlern zur Beachtung 60

18. Gestohlenen Mitgliedsbuch 60

19. Unterstützungsauszahlung 80

20. Warnung 80

21. Hermann Heller 85

22. Bezirk Thüringen 93

23. Abrechnung vom 1. Quartal 87

24. Einfindung unbrauchbarer Beitragsmarken 97

25. Reisecheine, Reiseunterstützung 97

26. Der Wochenbeitrag beträgt 97

27. Beitrag und Unterstützung 97

28. Befetzter Beamtenposten 120

29. Telefonverkehr mit dem Vorstandsvorstand 101

30. Abrechnungen vom 2. Quartal 104

31. Erhöhte Streikunterstützungssätze 105

32. Rechtschutz betreffend 109

33. Verbandsangestellte 113

34. Mitgliedsbuch Albert Schulz 114

35. Umzugsunterstützung 117

36. Hilfsarbeiter für das Hauptbureau 121

37. Formulare zu Unterstützungsanträgen 122a

38. Waldemar Priffisch 122a

39. Fälligerwerden der erhöhten Beiträge 192

40. An die Funktionäre 212

**Bewegungen im Verufe**

Biermiederlagen 3

\* Mühlenarbeiterstreik in Worms 58

Der Reichstarif für das Spiritusgewerbe 70

\* Mühlenarbeiter habt Acht 70

\* Tarifabschluß für die Brauindustrie in Berlin 70

\* An die bayerischen Brauereiarbeiter 74

\* Lehrlinge im Tarifverhältnis 78

\* Verbindlichkeitsklärung 83

\* Lohnbewegung in der Mühlenindustrie im Bezirk 87

Merseburg und Groß-Thüringen 91

\* Lohnbewegung der Mecklenburger Brauereiarbeiter 94

\* Braunschweig 94

\* Königsberg i. Pr. 101

\* Braunschweiger Kamieren 101

\* Bewegung der Brauereiarbeiter in Rheinland-Westfalen 135

\* Erfolgreich beendete Lohnbewegung der Reußer Mühlenarbeiter 143

\* Der Reichstarif für die Spiritus- usw. Industrie 153, 165

\* Die Lohnbewegung im Bezirk Magdeburg 162

Achtung Zahlstellenvorstände 165

\* Trier 171

\* Die Lohnbewegungen der Zahlstelle Berlin 171

\* Lohnbewegung im Bezirk IV, Sitz Hamburg 175

\* Ein wichtiges Urteil 193

\* Die Lohnbewegung der Mineralwasserarbeiter in 194

Gerolstein

**Aus der Rundschau**

Eine beachtenswerte Entscheidung 19

**Brauereien, Biermiederlagen**

Ahrensberg Seite 122. Augsburg 139. Bartenstein 95. Bayern 13, 22, 47, 127, 147, 167. Berlin 91, 175, 195, 199, 207. Bochum 122. Bremen 172. Breslau 59. Chemnitz 123, 163. Danzig 159. Darmstadt 163. Demmin 139. Dessau 62. Dresden 106. Flatau 135. Frankfurt a. M. 7. Gerdaun 88. Glogau 59. Halle 62, 195. Hamburg 62, 106, 207. Hanau 114. Kaiserslautern 56. Karlsruhe 103, 151, 191. Köslin 99. Labiau 99. Landsberg a. d. W. 99. Leipzig 47, 62, 114, 155, 182, 195, 203, 211. Liegnitz 59. Lübeck 83. Marienwerder 183. Meißen 99. Oberhausen 118. Oldenburg 62. Roththamunster 191, 195. Stettin 123. Stolp i. P. 195. Tilsit 31, 127.

**Malzfabriken**

Bayern Seite 7, 183. Karlsruhe 155. Käntern 83.

**Mühlen**

Altenburg b. Genjungen Seite 7. Baden 179. Barth i. P. 155. Bayern 75, 160. Berlin 47, 55, 71, 191. Brandenburg 71. Breslau 39, 75. Chemnitz 27, 42. Crailsheim 15. Dessau 63. Dortmund 95. Dresden 39, 67, 143. Elmshorn 11. Ettingen 47. Fischhausen 31. Grottkau 160, 172. Hameln 151. Hamm 103. Karlsruhe 199. Kreuzburg 115. Leipzig 27, 47, 63, 160, 187. Lüneburg 43. Memmingen 31. Mittelbaden 18. Neumünster 123. Oberhausen 7, 27. Oldenburg 63. Radolfzell 179. Regens-

burg 155. Stollhofen 39. Stettin 163. Stolp i. Pomm. 55, 67. Würzen 67.

**Brennerien, Hefeabriken, Weinbetriebe, Destillationen.**

Berlin Seite 71, 175, 195, 207. Bochum 34. Braunschweig 55. Eiberfeld-Barmen 3, 91. Freiburg (Unstrut) 167. Kolberg 7, 131. Steinhagen 51, 119. Stettin 55, 63, 71.

**Verchiedene Betriebe**

Bayreuth Seite 203. Berlin 23. Danzig 59. Elbing 91, 179. Hamburg 199. Insterburg 75, 183. Kehl 111. Königsberg i. Pr. 211. Ratibor 39, 160. Rüstingen 160. Schivelbein 147. Stettin 147. Straßlin-Prangschlin 127. Tiegenhof 7. Witten 51.

**Korrespondenzen**

Altenstein Seite 139. Amberg 163. Ansbach 51. Apolda 172. Arnstadt 18. Artern 88. Augsburg 23. Bayern 203. Belgard 147. Berlin 15, 47, 183, 195. Bielefeld 143. Braunschweig 15, 59, 163. Bremen 67. Breslau 19. Bruchsal 131. Burgsteinfurt 23. Chemnitz 23. Crimmitschau 147. Darmstadt 43. Dessau 31. Dortmund 23, 95, 167. Emmendingen 107. Erlangen 19. Essen 51. Flatau 107. Frankenthal 19. Frankfurt a. M. 19. Frauenburg 63. Göttingen 31. Gottmadingen 51. Halle 83. Hamburg 15, 27, 67, 135, 187. Hameln 163. Hamm 27. Hanau 107. Hannover 8. Heidelberg 34. Hirschberg 128. Hornburg (Pfalz) 103. Ingolstadt 167. Jena 23, 103. Karlsruhe 19. Kassel 27. Kattcher 139. Kaufbeuren 15, 19. Kiel 43. Koblenz 15, 19. Königsberg i. Pr. 8, 43. Köslin 19, 143, 176. Kulmbach 43. Landau 63. Leipzig 31, 67. Lütz 27, 47, 111, 199. Mainz 39, 63, 176, 203. Mannheim 2. 103. Marienwerder 15, Remel 27. Merseburg 88. Mindelheim 140. Mülheim (Ruhr) 43. Münster 19. Neustettin 127. Niedertainsbach 34. Nordhausen 19. Nürnberg-Fürth 167. Oberpfalz 95. Osnabrück 32, 75. Rajemall 27. Rasmajens 34. Rommeln 35. Radolfzell 207. Rastatt 19, 43, 131. Regensburg 203. Reichenhall 19. Reutlingen 39. Rosenheim 16. Roßdorf 39. Roththamunster 195. Saarbrücken 39, 83, 167. Schweinfurt 3, 107, 147. Seeburg 39. Sonneberg 79. Stettin 19, 47, 59, 167. Straubing 19. Stuttgart 32. Tübingen 35. Tuttlingen 32. Uetersen-Tornesch 16. Waldenburg 19. Weiskensfeld 35. Wetzl 107, 147. Wetzterhof 111. Witten 47, 163. Wittenberg a. d. E. 28. Wolfach 59. Wriezen 23. Zeitz-Regau 23.

**Literarisches**

Für junge Herzen 4

Die Verfassung Preußens vom 30. November 1920 4

Vollst.-Breiter 8

Zu Baters Hofen 12

Der Hund vom Standpunkte des Hundes 12

Die verjüngte Frau 12

Palastleben und Friedensvertrag 32

Der Aufstieg 35

Arbeiterjugend und sexuelle Frage 40

Der kleine Samariter 40

Proletariatsjugend und Theater 43

Agrarfrage und der Sozialismus 43

Wagart auf der Reise nach Prag 64

Wirtschaftliches Unternehmehandbuch 64

Arbeiterkinderbuch für Waisengefängnis 68

Die englischen Arbeiter gegen die Ententeforderungen 68

Sozialisierung 68

Mein Schicksal in Sowjetrußland 72

Natur und Liebe 72

Wir demaskieren 72

Protokoll der Verhandlungen des 1. Reichstages der Be- 72

triebsräte 72

Die Preussischen Wahlgesetze 72

Einem Tischen-Notizkalender 72

Ausbau der Kinderfürsorge durch die Gemeinde 76

Das Schlichtungswesen 80

Die Sozialisierung der Rohstoffwirtschaft 80

Unsere Kunstler 80

Die Gewerkschaften vor und nach dem Kriege 84

Wohnungsgenossenschaft gegen Wohnungsnot 88

Steuerbuch 92

Der Frauen-Hausbuch 92, 140

Der kollektive Arbeitsvertrag 104

Geldrotation und Arbeitslohn 104

Einführung in die sozialistische Gedankenwelt 120

Der Kuppelkönig 116

Die Behauptung des Staatsvertragsystems 116

Der Arbeiter-Notizkalender 189, 189

Näherungs-Rot 148

100 Milliarden neue Steuern 152

„Es blüht im Sturm ein altes Lied“ 152

Der neue Weltkalender 152

Das einheitliche Arbeitsrecht 160

Der Vormärts-Almanach 1922 160

Die Märkische Geschichte, Gesellschafts- und Staatstheorie 164

Die Scholle 164

Soldatenlieder 172

Die Frauen aus dem Alten Staden Nr. 17 176

Soziale Frauenarbeit in der Gemeinde 180

Geschlechtliche Erziehung in der Familie 184

Die Sagen und Geschichten des 1903. 184

Romeo und Julia auf dem Dorfe 200

Schelmengesichten vom kleinen Heini 200

Der Gesundheitsfuß im Betriebe 204

Von Moses bis Darwin 204

Der kleine Jan 204

Die Sicherungsgesetzgebung 204

Die sozialistische Gemeinde 204

Neues Christum der Arbeiterjugendbewegung 208

Was wir wollen 208

Der Arbeiterjugendverein 208

Die Frau in der internationalen Gewerkschaftsbewegung 208

Weltfrieden Karl Feiß 208

Taschenbuch für Kommunalpolitiker 208

Schule und Lehrer in der Reichsverfassung 208

Die Tugenden des Mann Egerwald 208

Die Erfüllung der Goldwerte 208

Neue Söhne der Kulturpolitik 212

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Branereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Verbandes der Branerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Ersteinst wöchentlich am Sonnabend.  
Bezugspreis: vierteljährlich 3 Mark, unter Anzugband 12 Mark.  
Eingetrogen in die Postzeitungsliste. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin, S. W., Schilderstraße 6  
Druck: Vorwärts-Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S.W. 68

Insertionspreis:  
Für Inserate aller Art: die sechsgepaarte Kolonelleiste 1 Mark.  
für Todesanzeigen Seite 70 Pfennig, für Arbeitsmarkt 30 Pfennig.

**Zum Jahreswechsel**  
allen Mitgliedern und Mitarbeitern die besten  
Wünsche.  
Redaktion und Vorstand.

## Material zur Abstimmung am 16. Januar

wird dieser Tage den Wahlstellen zugestellt und zwar

1. Abstimmungslisten,
2. Abstimmungsprotokolle,
3. Stimmzettel.

Die Wahlstellen müssen mit dem Abstimmungsmaterial ihre Zweigstellen bedienen. Die Wahlstellenvorstände wollen nach Empfang sofort nachprüfen, ob das gesandte Abstimmungsmaterial ausreicht. Sofern das nicht der Fall ist, sind sofort Nachbestellungen an den Vorstand aufzugeben.

## Jahresgeneralversammlungen — Neuwahlen.

Auf Grund des § 30, Ziffer 3 des Statuts haben im Monat Januar die Jahresgeneralversammlungen der Wahlstellen stattzufinden und sind in diesen die Neuwahlen der Wahlstellenvorstände vorzunehmen.

Das Ergebnis der Wahlen ist unter Angabe der Adressen der gewählten Vorsitzenden und Kassierer dem Vorstand sofort mitzuteilen; auch dann, wenn die bisher tätig gemessenen Vorstandsmitglieder wieder gewählt werden. Die Adressen werden zur Erneuerung des Adressenverzeichnis benötigt.

## Quartalsabrechnung.

Die Abrechnungen für das 4. Quartal 1920 sind alsbald nach Quartalschluss, spätestens bis Ende Januar 1921 fertigzustellen und an den Hauptkassierer einzusenden. Mit den Abrechnungen sind die dazu gehörenden Belege für gemachte Ausgaben einzulegen. Die zur Abrechnung gehörenden Gelder sind vermittels Zahlkarten dem Hauptkassierer zu übermitteln. Soweit evtl. Zahlkarten nicht mehr zur Stelle sein sollten, sind solche beim Hauptkassierer sofort zu bestellen.

## Ausstehendes Berichtsmaterial.

Während der ersten Monate des neuen Jahres erfolgt die Bearbeitung des Materials für den Jahresbericht, sowie des statistischen Materials für den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und den verschiedenen Behörden. Die Bearbeitung kann aber nur dann glatt vor sich gehen, wenn alle hierzu benötigten Berichte vorliegen.

Die Wahlstellenvorstände, sowie die Verbandsangestellten werden hiermit nochmals dringend ersucht, das noch fehlende Material möglichst sofort einzusenden. Es handelt sich um folgende Berichte:

1. Fragebogen zwecks Feststellung der Organisationsverhältnisse (Formular I);
2. Bericht über Einnahmen und Ausgaben, sowie über den Stand der Lokalkassen am Jahreschluss (Formular II);
3. Fragebogen über beendete Lohnbewegungen;
4. Vorläufige Berichte über beendete Lohnbewegungen;
5. Alle abgeschlossenen Tarifverträge;
6. Etwa noch ausstehende Wochen- bzw. Schlussberichte über die im Jahre 1920 stattgefundenen Streiks (über jeden noch so kurzen und noch so wenig umfangreichen Streik ist vermittels dieser Formulare zu berichten);
7. Berichte über im Jahre 1920 stattgefundenen Differenzen (Abwehrbewegungen);
8. Berichte über im Jahre 1920 geführte und beendete Prozesse, zu welchen vom Vorstand Rechtschutz gewährt wurde.

Den Verbandsangestellten geht zur Information darüber, welches Material innerhalb ihres Tätigkeitsbereiches noch aussteht, dieser Tage noch schriftliche Veranlassung zu. Der Vorstand.

## Armut und Reichtum.

Zu mancherlei anderen Überraschungen erbrachte der Krieg auch den Beweis einer erstaunlichen wirtschaftlichen Kraft der Mittelmächte, vornehmlich Deutschlands. Wenn nun auch nicht übersehen werden soll, daß die ganze Kriegswirtschaft auf Kredit beruhte, mit dem die Arbeit der Zukunft belastet wurde, so läßt sich doch nicht verkennen, daß hinter der Finanzkraft ein wirklich bedeutender Reichtum steckt.

Doch was ist Reichtum, wer besitzt ihn? Theoretisch betrachtet, könnte ein Land sehr viel Geld besitzen und doch verhältnismäßig arm sein. Geld an sich ist noch kein Reichtum, sondern nur das Mittel, Reichtum zu erlangen. Ob der einzelne oder ein Volk reich oder arm ist, kann man schließlich nur an der Höhe seiner Lebenshaltung abmessen, nämlich an dem Verbrauch des einzelnen sowie dem des ganzen Volkes. Zum Verbrauch gehört alles das, was jeder persönlich für sich an Nahrung, Kleidung, Wohnung usw. konsumiert, dazu gehören auch die Güter des Bedarfs für den gemeinschaftlichen Gebrauch. Das ist viel mehr, als man gewöhnlich beachtet. Es ist ein großer Unterschied, ob man über gepflasterte und sauber gehaltene Straßen oder durch unergründliche Naturwege wandert, ob uns öffentliche Badeanstalten, Parks und mancherlei andere Einrichtungen zur Verfügung stehen, oder man auf alles das verzichten muß. Ob uns elende Hütten oder schmutzige Häuser umgeben, ob wir in Notfällen schnell ärztliche oder sonstige Hilfe zur Hand haben oder nicht, das alles ist für unser Wohlbefinden von großer Bedeutung. Wer in oder verläßt, von allem Verkehr abgeschnittener Gegend wohnt, ist im allgemeinen ärmer als der Mensch in den Zentren des Weltverkehrs. Diesem fließen die Erträgnisse anderer Kulturen leichter zu als jenem, für den auch jedes Reisen mit vielen Mühen und Kosten verbunden ist, die dem anderen erspart bleiben.

Das sind einige Ausschnitte aus der Welt der gemeinsamen Gebrauchsgüter, die allerdings nicht von allen Volksgenossen in gleicher Weise in Anspruch genommen und ausgenutzt werden. Der Wohlhabende ist dabei stets im Vorteil. Jedoch muß man auch wieder berücksichtigen, daß nicht immer die Gebrauchsmöglichkeit und der Gebrauchswert eines Gutes das Entscheidende ist. Es gibt viele Menschen, denen der Anblick eines künstlerisch durchgearbeiteten Bauwerkes, sagen wir eines Theaters, ungleich größeren Genuß bereitet, als vielen anderen der Besuch einer Vorstellung im Theater. Eine vollständige Gleichheit darin wird es niemals geben; aber ganz zweifellos bleibt ein großer Teil des Volkes in dem Genuß der Kulturgüter, vor allem in der Fähigkeit geistigen Genusses, durch Umstände benachteiligt, die nicht in seinen Anlagen und Fähigkeiten, sondern in den sozialen Umständen begründet sind. Wer durch den Zwang der Verhältnisse genötigt war, schon seit früher Jugend sein Brot zu verdienen, konnte nicht die in ihm schlummernden Kräfte zur Entfaltung bringen; wer von den Quellen der Bildung und des Wissens ferngehalten wird, der ist dadurch auch um ein großes Teil der Fähigkeit betrogen, die allgemeinen Kulturgüter der Kunst und Wissenschaft zu genießen, und wer überhaupt kein Geld für Eisenbahnfahrten ersparen kann, dem nützen auch die besten und bequemsten Verkehrsmittel nichts.

Im allgemeinen liegen die Dinge so, daß der arme Teufel, der sich nur schlecht ernähren und kleiden kann, der mit einer erbärmlichen Wohnung zufrieden sein muß, auch am meisten von dem Genuß der gemeinsamen Kulturgüter ausgeschlossen bleibt.

Trotzdem und obwohl die Güter außerordentlich ungleich verteilt sind, spricht man von Nationalvermögen. In Wirklichkeit ist das, was also bezeichnet wird, kein National- oder Volksvermögen, sondern die Summe der Vermögen aller Menschen, die zu einer Volksgemeinschaft gehören, die der Rahmen der Staatsorganisation umfaßt. Als Vermögen oder Besitz des Volkes könnte man — und wiederum auch nur bedingt — alle öffentlichen Einrichtungen gelten lassen, die gemeinsamem Gebrauch und gemeinsamer Benützung dienen.

Daß in dem gemeinsamen Besitz an Kulturgütern, also an Reichtum unter den Völkern, sehr große Unterschiede

bestehen, davon haben sich während der Kriegszeit viele Hunderttausende, ja Millionen von Soldaten durch Augen schein überzeugen können. Wer, getränkt mit den Bedürfnissen moderner Kultur, plötzlich nach Rußisch-Galizien, nach Litauen, Weißrußland oder in die unwirtlichen Wäldnisse und die Dreknester auf dem Balkan verschlagen wurde, der erkannte mit Erstaunen, daß zwischen seinen Lebensgewohnheiten und denen der Menschen in dem besetzten Gebiet ein gewaltiger Abstand besteht. Vielleicht nicht in dem, was die direkte Ernährung anbelangt, aber in allen Bedürfnissen und Lebensgewohnheiten, die wir als Kultur bezeichnen. Mit den in schmutzigen Lumpen gehüllten, in trostlos dreckigen und von Ungeziefer wimmelnden Hütten wohnenden, ohne eine Spur von Hygiene, ohne irgendwelche Verührung mit Kunst und Wissenschaft dahingehenden Menschen möchte man nicht tauschen, und wenn sie doppelt so viel Fleisch, Früchte, Milch, Eier usw. verzehren können, als uns zur Verfügung stehen. Fene Menschen sind doch endlich arm, wenn auch ihre Unwissenheit sie den Mangel an Kulturgütern nicht vollständig bewußt werden läßt. Man sah manches niedergebrannte Dorf und sah vom Feuer verschonte Hütten. Sehr oft dachte man: Wenn nicht die armen Einwohner so fürchterlich zu leiden hätten, dann könnte man es als einen Segen betrachten, daß viele der Schmutzlager und Seuchenherde, worin Menschen hausen mußten, mit einem Male vom Erdboden ver tilgt worden sind. — Jedenfalls muß etwas Besseres an die Stelle der Brandhaufen gesetzt werden; das ist auf alle Fälle ein Gewinn!

Trotzdem, so widerspruchsvoll es klingt: Das Vermögen, selbst der ärmlichsten Hütte, stellt einen Verlust, eine Vermögens einbuße dar. Menschen verloren ein sehr wichtiges und notwendiges Gebrauchsgut, das Dach über dem Kopf, das gegen Unwetter schützende Heim, und die Aufwendung von Arbeit und Material ist notwendig, um das zerstörte zu ersetzen. Je mehr Gebrauchsgüter und Benützungsgüter der Krieg verwüstet hat, um so größer der Vermögensverlust des einzelnen und des ganzen Landes.

Aus dieser unbestreitbaren Tatsache glaubt man vielleicht schlussfolgern zu können, daß jenes Land, in dem verhältnismäßig am meisten zerstört worden ist, unbedingt auch den größten Schaden erleide, es unweigerlich die größten Opfer zu bringen habe. Das ist durchaus nicht ohne weiteres richtig, genau das Gegenteil kann der Fall sein, und das ist vielfach tatsächlich der Fall.

Je rückständiger ein Land, um so geringer die der Gesamtheit dienenden Kulturgüter, wie zum Beispiel Eisenbahnen, Brücken, gute Straßen, Schulen, Theater, Gärten, Wasserleitung, öffentliche Beleuchtung, Krankenhäuser und dergleichen Einrichtungen mehr. Die Einbuße an solchen Gütern der Gemeinschaft bleibt verhältnismäßig gering, und wenn die Kriegsfurie noch so wild rast. Die größte Summe von Verlust steckt in den zusammengeschaffenen und niedergebrannten Dörfern. Aber meistens bedeutet dieser Verlust nur die Notwendigkeit, sich auf längere oder kürzere Zeit mit einem noch elenderen Loch zu begnügen, mehr noch als bisher zusammengepfercht zu wohnen. In großem Umfang erbauen sich die Landleute in rückständigen Gegenden selbst neue Hütten, allein oder mit Hilfe von Familienangehörigen. Der kapitalistische Unternehmer bleibt fast vollständig ausgeschaltet. Aus dem Wiederaufbau des zerstörten erwachsen nur verhältnismäßig geringe Zukunftslasten.

Ganz andere Folgen ergeben sich dort, wo die kapitalistische Wirtschaft in das Zerstörte und das Wiederaufbauen hineingreift. Das geschieht im ausgedehntesten Umfang naturgemäß in den kapitalistisch am weitesten entwickelten Ländern. In England, Frankreich, Deutschland, Oesterreich-Ungarn ist es sicher nur in ganz mäßigem Umfang möglich, Häuser, Brücken usw. zu erbauen, ohne daß dafür einzelnen Menschen oder Gemeinschaften irgendwelche Tributpflichten gegen das Kapital erwachsen. Ob die Menschen verwüsten oder aufbauen, immer kommen sie dabei in kapitalistische Dienstpflicht. Deutschland selbst hat unter den Kriegswirkungen wenig zu leiden gehabt. Nur ein Zipfelchen von Elsaß und ein Teil Ostpreußens wurden Kriegsschauplatz. Was in diesen deutschen Gebieten zerstört worden ist, steht in keinem Vergleich mit dem, was Kriege in fast allen anderen Ländern, außer England, ungerichteten Vermüstungen. Dann, so könnte man glauben, ist auch der Vermögensverlust Deutschlands gering. Das stimmt wieder nicht. Wie andere Länder, so hat auch das Deutsche Reich die produktive Arbeit des Volkes auf Jahr-

denke hinaus in starker Weise belastet. Ein großer Teil des Volkes war seit Jahren der produktiven Arbeit entzogen. Er blieb jedoch Verbraucher und überdies mußte er noch vorhandene Güter verzehren. Ein anderer Teil des Volkes erzeugte nicht allgemeine Verbrauchsgüter, sondern Stoffe und Herstellungsmaterial. In sich alle Waren und Produktionsmittel in kapitalistischen Händen befanden. Nicht das Kapital von den Verbrauchern — in diesem Falle zunächst vom Staat — Gewinn zählten. Und vorhandenem Vermögen konnte das nicht geschehen, die Gewinnzahlung erfolgte lediglich auf Kredit, auf Kredit, wie mancher Schulden bei unserer Kapitalisten. Die Schulden müssen jedoch von der Gesamtheit des Volkes abgetragen werden. Schulden wieder, kann man nur aus Ueberfluß oder Gewinn zahlen und Gewinn erbringt nur die Arbeit; nicht bezahlte Arbeit ist kapitalistischer Gewinn.

Somit ergibt sich, daß nach dem Krieg über das Vermögen hinaus verarmte. Könnte die menschliche Gesellschaft das kapitalistische Wirtschaftssystem, d. h. die Zinspflicht an das Kapital abstreifen, dann wäre sie einer gewaltigen Last ledig. Viele Menschen sind durch den Krieg reich geworden, reich für sich und ihre Erben. Aber ihr Reichum bedeutet keine Wehrung des Volksermögens, sondern eine Belastung der übrigen Volksgenossen. Ist solcher Reichum nicht kulturwidrig?

### Betriebsratbildung

Mit dem Beginn des kommenden Jahres wird die Betriebsratbildung seit Dezember 1918 bestehende Betriebsratbildung der Groß-Berliner Arbeitererschaft von der im Aufbau befindlichen Betriebsratbildung der Gewerkschaftskommission Berlin und Umgebung und des Ostkreises der MA übernommen. Damit ist ihr die breite finanzielle Basis gegeben, um ihre Arbeit in einem Maße ausdehnen zu können, das der Zahl der in Berlin gewählten Betriebsräte gemäß ist. Solange die Betriebsräte sich selbst finanzieren mußten, waren ihrer Arbeit naturgemäß enge Grenzen gezogen. Die Übernahme durch die im September gebildete zentrale Betriebsratbildung hat für die Betriebe nicht nur praktische Auswirkung. Jetzt scheint der Augenblick gekommen zu sein, um dem ab der Betriebsratbildung der Betriebsräte in Berlin zu bereiten ist.

Im diesem Grunde sollen in den nachfolgenden Zeilen die Gründe noch einmal dargestellt werden, auf die sich die Betriebsratbildung, die Betriebsratbildung und die politische Haltung der Betriebe gründet.

Entsprechend den Aufgaben, die die Betriebsräte auf Grund des Betriebsratgesetzes haben, viel mehr aber noch nach dem ungeklärten Recht des Betriebsratgesetzes, des Gesetzes, das noch in hohem Maße mit dem Unternehmertum erkämpft werden muß, soll sich die Betriebsratbildung in den Betrieben zu behandelnden Unterrichtsleiter auf solche beschränken, aus denen sich der Betriebsrat die Waffen für ihren Kampf schöpfen kann. Dieser Kampf dreht sich um den Einfluß auf die kapitalistische Produktion, um wesentliche Kontrollrechte der Arbeitererschaft und letzten Endes um die Umwandlung der kapitalistischen Produktionsweise überhaupt, also um den Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft.

Und hierin unterscheidet sich der Gesamtanpruch dessen, was wir mit Betriebsratbildung bezeichnen, von dem bisherigen Forderungen der sozialistischen Parteien und Arbeitervereinigungen. Es kommt für die Betriebsräte nicht so sehr darum zu sich kritisch an der Produktion der politischen Umwandlung der kapitalistischen Gesellschaft, dem politischen Kampf, zu beteiligen, wie es die einzelnen Parteigruppierungen früher waren, also rein kritisch — negativ — Wissen zu erwerben, als darum, sich ein positives sozialistisches Können zu erwerben, damit sie in den Aufgabenfeldern und in der Zeit der bewußten Sozialbewegung voll gerechtfertigt werden können.

Die Aufgaben der Betriebsräte liegen auf wirtschaftlichem Gebiet. Sie gehen weit über das durch das Gesetz gesetzte Maß hinaus. Betriebsräte sind nicht nur Verwaltungsorgane der Betriebsratbildung gegenüber dem Unternehmer, sie sollen mehr sein. Sie sollen ihre Arbeitskollegen führen und den Forderungen der kapitalistischen Wirtschaft, welche so gut es geht, indem sie den Unternehmer zwingen, auch den Betrieb auf Profit weiterarbeiten zu lassen. Sie sollen dem Unternehmer auf die Finger zeigen, damit die Forderungen der Arbeiter nicht auch noch durch bewußte Entlohnung verfehrt werden. Darüber hinaus aber gilt es sich zu bemühen auf den wirtschaftlichen Umwandlungsprozeß, der Einfluß zu verzeichnen in das Sozialvertragsproblem und Verständnis und kritisches Verständnis über die verschiedenen Möglichkeiten gegenüber zu gewinnen.

Abgeleitet aus diesen Gedanken ergibt sich die Aufgabe der Betriebsratbildung in der folgenden Reihenfolge:

#### Kursreihe A.

##### Kapitalistische Wirtschaftskunde

Kursus I. Wesen und Wirkung der kapitalistischen Wirtschaft. Wesen und Wirkung der kapitalistischen Wirtschaft. Wesen und Wirkung der kapitalistischen Wirtschaft. Wesen und Wirkung der kapitalistischen Wirtschaft.

Kursus II. Die Organisation des modernen Fabrikbetriebes. Organisation des Betriebes im allgemeinen, Betriebsorganisation und Selbstverwaltung. Wesen und Wirkung der Betriebsorganisation in ihrem Zusammenhang mit der Betriebsratbildung.

Kursus III. Die finanzielle Kontrolle der Unternehmung. Wesen und Wirkung der finanziellen Kontrolle, Wesen und Wirkung der finanziellen Kontrolle, Wesen und Wirkung der finanziellen Kontrolle.

Kursus IV. Die Praxis des Selbstverwaltens. Das Selbstverwalten, die Selbstverwaltung, die Selbstverwaltung, die Selbstverwaltung.

Kursus V. Die Pflichten und Rechte der Betriebsräte. Kommentierung des Betriebsratgesetzes an Hand der Spruchpraxis. Der Aufgabenkreis der Betriebsräte.

Kursus VI. Die sozialpolitische Gesetzgebung.

#### Kursreihe B.

##### Sozialistische Wirtschaftskunde

Kursus I. Die wissenschaftlichen Grundlagen des Marxismus.

Kursus II. Sozialistische Wirtschaftsorganisation. Das Sozialvertragsproblem vom Standpunkt des wissenschaftlichen Marxismus. Einführung in die neueren Sozialtheorien (Otto Bauer — Hilbrandt — Kautsky — Korsch — Oppenheimer — Kallodt — Biffell — Neurath und andere.) Die praktischen Erfahrungen der russischen Sozialvertrags. Wesen und Bedeutung des Rätesystems. Planwirtschaft. Wirtschaftskunde.

Kursus III. Sozialistische Betriebsräte. Die Grundlagen der sozialistischen Betriebsratbildung. Der Betriebsratbildung. Der Betriebsratbildung. Der Betriebsratbildung.

Kursus IV. Wirtschaftsgeographie. Die geographischen Gegebenheiten der sozialistischen Wirtschaft. Wirtschaftskunde.

Zunehmend noch andere Unterrichtsleiter dieser Reihen hinzuzufügen sind, z. B. Elementarlehre in deutschsprachlicher Beziehung, Rechnen usw. ist je nach der Vorbildung der Hörer zu entscheiden.

Die Unterrichtsmethode legt weniger Wert auf die Vermittlung von bestimmten Wissensquantitäten, als darauf, in gemeinschaftlicher Arbeit von Hörer und Lehrer einen typischen Auschnitt des Gesamtstoffes des Unterrichtsgegenstandes gründlich durchzugehen. Der Rätebürger soll vor allem die Fähigkeit erwerben, selbständig geistig zu arbeiten, zu denken, Probleme anzugehen, eine Stellungnahme zu den aus der Praxis an ihn herangetragenen Dingen zu gewinnen. In der eigentlichen Kursarbeit wird also im Vordergrund stehen eine umfangreiche geistige Schulung. Den vollen Umfang des Stoffgebietes bietet das Lehrbuch dar. Rätelehrbücher sind bisher nur in geringem Umfange erschienen. Deshalb muß leider oft auf wissenschaftliche Werke zurückgegriffen werden, die entweder von demjenigen kapitalistischen Standpunkte aus oder ja naturwissenschaftlich gehalten sind, daß man sie dem Hörer ohne kritische Würdigung oder Erläuterung nicht in die Hand geben kann. Bisher hat erst ein Berliner Verlag brauchbare sozialistische Lehrbücher für den Räteunterricht geschrieben.

Die Behandlung des Stoffes soll immer anknüpfen an die den Hörer interessierenden Dinge der Wirtschaft und Betriebspraxis. Im Betriebe kulminieren die Dinge, die der Arbeitererschaft auf den Fingern brennen. Von hier aus muß der Blick gerichtet werden auf die großen wirtschaftlichen Zusammenhänge und das wirtschaftliche Weltbild, auf die Pläne und Ziele der Wirtschaftsumwälzung usw.

Die Form des Unterrichts kann nach dem, was bisher über die Methode gesagt wurde, nur die Arbeitsgemeinschaft sein. Es darf nicht im Belieben des Lehrers stehen, nicht allein von seinen Fähigkeiten und seiner Vorbildung abhängig sein, was er aus dem Unterricht sich aneignet und was er ihm vorbeibringt. Die Arbeitsgemeinschaft der Hörer, höchstens ein Teilnehmer und ein Lehrender, gibt dem Lehrer die Möglichkeit, sich ständig über die Fortschritte jedes einzelnen seiner Schüler zu unterrichten. Sie knüpft auch nach den ersten Stunden ein enges Band des Bekanntheits, der Vertrautheit und Lehrenden und Lernenden. Damit fällt die Schwere der Autorität des Lehrers. Nicht einseitiges Darlegen von Wissen, sondern gemeinschaftliches Durcharbeiten des Stoffes, das ist es, was die Arbeitsgemeinschaft vom Vortragskursus unterscheidet. Jedoch ist im Rahmen der Veranstaltungen der Berliner Betriebsratbildung die regelmäßige Welterteilung solcher Vorträge vorgesehen, damit auch weitere Kreise, denen die Zeit zum intensiven Studium fehlt, Gelegenheit haben, sich über die großen wirtschaftlichen Probleme und ihre Würdigung vom marxistischen Standpunkte aus zu informieren, vor allem aber, um aus diesen Vorträgen geeignete Teilnehmer für die eigenen Arbeitsgemeinschaften gewinnen zu können. Diese bleiben aber immer der Kern und die eigentliche Basis des Räteunterrichts. Er muß intensiv und mit aller Energie in Angriff genommen werden. Die Betriebsräte soll nicht Defektion der neuen sozialistischen Betriebsratbildung sein, sondern ein ernstes und brauchbares Hilfsmittel für den Kampf der Betriebsräte, ihre Kriegskolonnen.

Die Grundlagen für die Stoffauswahl und Lehrmethode sind auch bestimmend für die politische Haltung der Betriebsräte. Sie ist eine Klassenkampfhaltung. Sie legt die Anforderungen des konsequenten Marxismus ihrer Arbeit zugrunde. Sie ist also eine sozialistische Schule. Aber eine Parteischule. Damit soll kein Verstoß über diese Schulhaltung gefüllt sein. Auch Parteischulen sind wichtig und notwendig. Aber sie verfolgen andere Zwecke. Sie müssen dazu dienen, die Mitglieder der Partei mit dem Ideengang derselben vertraut zu machen, sie parteipolitisch zu schulen und Agitatoren auszubilden. Daß die Betriebsräte keines dieser Unterrichtsziele haben kann, liegt klar auf der Hand. Der Lehrstoff, vor allem aber die Unterrichtsmethode, schließen sowohl eine Behandlung des Stoffes als auch eine Vermittlung der Hörer im Sinne einer der politischen Parteien des Proletariats aus. Die Schule kann, ihrem Wesen nach, nicht eingreifen in den Kampfbereich der sozialistischen Parteien. In diesem Sinne ist sie ein neutrales Arbeitsgebiet und eine gemeinschaftliche Vorbereitungsanstalt für alle Betriebsräte — gleichgültig zu welcher sozialistischen Partei sie sich rechnen —, zum Kampf gegen das noch immer mächtige Unternehmertum und gegen die kapitalistische Wirtschaftskunde, Vorbereitungsmittel für den Aufbau der sozialistischen Produktion und die zukünftige Verantwortung für die sozialistische Produktion als deren Träger.

\*) 1. Wirtschaftliches Kampfbuch für Betriebsräte; 2. Rätelehrbücher. Endverlag Rätebund, Berlin.

Das sind die Richtlinien, nach denen die Betriebsräte bisher gearbeitet hat und nach denen sie auch in Zukunft als die Betriebsräte der sozialistischen Betriebsratbildung weiterarbeiten wird. Sie wird ihren Apparat ausbauen und in Groß-Berlin in der Nähe der Produktionszentren mehrere Arbeitsstätten errichten. Sie soll endlich den Umfang erreichen, den sie braucht, um wirklich eine neuwertige Zahl der Betriebsräte durchzuschulen und nicht als Tropfen auf einem heißen Stein zu verbleiben. Sie soll weiterhin, was im letzten Unterrichtsleiter nicht vorhanden war, ein Schulprogramm erhalten, damit auch der Hörer Einfluß auf die Leitung und Richtung der Schule geübt wird.

Es liegt nunmehr an den Groß-Berliner Betriebsräten, gleichgültig ob sie aus Angehörigen der Arbeiterkreise gewählt worden sind, die dargebotene Möglichkeit der wirtschaftlichen Schulung zu ergreifen, um ihre Kenntnisse im Interesse der Rätebewegung zu vertiefen. F. F.

### Zur Beitragserhöhung

Die Ansichten, welche zur Beitragserhöhung in der „Verbandszeitung“ bis jetzt zum Ausdruck gekommen sind, waren verschieden. Immerhin war festgestellt worden, daß die Mehrzahl für eine Erhöhung der Beiträge gesprochen hat. Wir können den Ratschlag anlegen wie wir wollen, immer werden wir am Schluß dazu kommen, daß die Beitragserhöhung nicht zu umgehen ist und wir trotz des Vorwurfs des Hauptverbandes immer noch die niedrigsten Beiträge entrichten. Alle Beispiele, wie der Stand der Baltica, große Kämpfe usw. mögen ihre Berechtigung haben, in allererster Linie müßte auch die Stellung der zusammengeschlossenen Arbeitgeberverbände beobachtet werden, und die müßte alle weiteren Zweifel beheben. In Leipzig freiten zurzeit die Metallarbeiter, die Arbeitgeber bringen öffentlich zum Ausdruck: Die Arbeitsüberlegung wird in einer Weise vorgenommen, um die Kasse ja zu schonen. Wenn man richtig lesen will, heißt es: die Kasse lassen Geld, auch der große Metallarbeiterverband wird mit seinem Geld lange Kämpfe nicht führen können, d. h. Arbeitgeber haltet aus, bewilligt nichts, der Hunger treibt die Kassen zur Bankrottlosigkeit.

Denselben Ratschlag müssen wir auch bei uns anlegen und versuchen, uns Kampfmittel anzuschaffen. Hier hat alle Zerplitterung und jede politische Meinungsverschiedenheit zurückzutreten, sondern dem nun entgegengekehrt werden, was vorliegt. Auch hier müßte ich den Kollegen eins mit zum Nachdenken unterbreiten. Die Leipziger Volkszeitung“ veröffentlicht ein Gespräch dreier Unternehmer: Der eine machte folgendes niedliche Eingeständnis: Ich mache jetzt gar nichts mehr. Ich esse und trinke gut und die Arbeiter im Betrieb überlasse ich ruhig sich selbst. Wenn man flieht, wie sie sich freiten, wie sie unrein sind, dann hat man keine helle Freude. Laßt sie nur ruhig sich die Köpfe zerhacken. Wenn sie sich vollständig aufgegeben haben, dann kommt wieder unsere Zeit. Dann ist alles wieder beim alten und wir sind die Herren.

Ist das nicht ein schönes Bekenntnis dieser ehrlichen Seele? Und so wie dieser eine denkt, denken auch ohne Zweifel unsere Industriegrößen. Auch uns jagte einmal ein ungeheurer Herr Direktor bei einer Verhandlung wegen Lohnzulage: „Es kommt auch wieder einmal eine Zeit, wo wir Ihnen die Pistole auf die Brust setzen werden.“ Aus aller diesen Gründen haben wir allen Grund und Ursache, eine Einmütigkeit in der Beitragsregelung herbeizuführen, trotz alledem. Wir wissen, daß die Not und Sorge groß ist, aber Kollegen, es gibt noch mehr Not bei den Arbeitslosen, und für diese müssen wir den Verband zu einer Kampfsorganisation machen. Die Leipziger Kollegen haben sich den Lohnkämpfen immer angeschlossen und bekennen auch jetzt nicht die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung.

Kann bei der Verhandlung mit Ergänzungswählern aus den Betrieben sich mit der Frage beschäftigen und ist zu dem Entschluß gekommen, über die Beitragserhöhung eine Urabstimmung herbeizuführen. Das kann man unterstreichen. Und ich möchte den Vorschlag machen, die Abstimmung in den Betrieben vornehmen zu lassen. Dadurch bekämen wir doch ein besseres Bild als aus den Rabulaten. Vielleicht nimmt die Hauptverwaltung meinen Vorschlag als Unterlage.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf die augenblicklich akute Vermögensfrage kommen. Hier hat der Kollege Supper, Helesfeld, immer viel geschrieben. Er hat auch gegen die Entlohnung der letzten Verhandlungsausschüsse Stellung genommen. Es wäre naturgemäß, zugleich ist aber derselbe Supper auf der Verhandlungsausschüsse zugegen gewesen. Ich habe die Auffassung, wenn die Hauptverwaltung vielleicht den Kollegen Supper als Sachverständigen betr. der Vermögensfrage hinzugezogen hat, das selbe ohne weiteres auch für andere Angehörigen und Kollegen in Betracht kommt. Wenn man vielen Ausführungen des Kollegen Supper zustimmen kann, darf man doch keine Extramurk getrieben werden und ihn als Berufungswille einladen.

Leipzig. S. Kollege Supper war wegen anderer Fragen zur Teilnahme zugezogen. D. R.

In der „Verbandszeitung“ Nummer 11 liegt man einen Artikel zur Beitragserhöhung auf 3 Mk. die Woche. Da möchte ich doch den Kollegen Lorenz Schläger bitten, sich einmal die Lage der Oberlehrer anzusehen, denn bei uns haben wir doch einen Bescheid von 130 bis 140 und 150 Mark und noch die schlechtesten Verhältnisse, so daß die Räte in Oberlehrer nichts zu machen haben, und wir froh sind, daß wir einen Tarifvertrag bis 150 Mk. durchbrachten. Es ist nicht nötig, unter den Kollegen zu zeigen, wenn die Kollegen in St. Ingbert 200 bis 300 Mk. verdienen, dann



